

# 27. Jahresversammlung 26.02.2000 – Bozen, Kolpinghaus

Anwesend: 60 Mitglieder und Freunde der Arbeitsgemeinschaft

## Jahresbericht 1999

Die Begrüßung erfolgt durch den Vorsitzenden Dr. Leo Unterholzner.

Der Jahresbericht 1999 wird von Dr. Leo Unterholzner verlesen.

Im Exkursionsbericht geht der Vorsitzende auf die durchgeführten Wanderungen ein.

Da der Kassier Andy Bordiga am Kommen verhindert ist, verliest O.Niederfriniger den Kassabericht. Die Rechnungsprüfer Ernst Hofer und Dr.Anton Pastore bestätigen, dass die Abrechnungen stimmen.

Kassastand 01.01.1999	6.138.780 Lire
Einnahmen 1999	30.074.680 Lire
Ausgaben 1999	27.589.488 Lire
Kassastand 31.12.1999	8.623.972 Lire

## Jahresprogramm 2000

### • Exkursionen - Wanderungen

29.04. - 01.05.2000	Dreitagesfahrt zum Neusiedler See
05. - 06.05.2000	Aufruf zu den alpenweiten Bartgeierbeobachtungstagen
27 - 28.05.2000	Tagung mit der Orn.Arbeitsgemeinschaft Graubünden in Mals Vinschgau
03.06.2000	Tag der Artenvielfalt (Umweltaktionstag)
24.06.2000	Vogelkundliche Wanderung von Lüsen zur Lüsner Alm
Juni 2000	Martell – Schludertal: Wanderung zum Bartgeier-Aussetzungsort

### • Nationales Projekt: MITO2000 (Monitoraggio ITaliano Ornitologico)

In Italien läuft heuer ein Projekt an, das innerhalb von sechs Jahren im gesamten Staatsgebiet die Verbreitung und Dichte der häufigsten Brutvogelarten erfassen möchte. Als Arbeitsgruppe für Südtirol wurde die AVK vorgeschlagen, für die Koordination hat sich Oskar Niederfriniger zur Verfügung gestellt. (Näheres siehe eigener Bericht in diesem IB)

## Neuwahlen des Vorstandes

Leo Unterholzner übergibt den provisorischen Vorsitz an Dr.Wolfgang Drahorad, der während der Wahl die Versammlung leitet. Die Wahl erfolgt nach den alten noch geltenden Statuten.

### Zusammensetzung des neuen Vorstandes:

<b>Vorsitzender</b>	<b>Dr. Leo Unterholzner</b>	<b>Völlan</b>
<b>Stellvertreter</b>	<b>Erich Gasser</b>	<b>Gargazon</b>
<b>Kassierin</b>	<b>Brigitte Folie</b>	<b>Meran</b>
<b>Schriftführer</b>	<b>Sepp Hackhofer</b>	<b>Bruneck</b>
<b>Beirat</b>	<b>Ernst Girardi</b>	<b>Mühlen</b>
<b>Beirat</b>	<b>Oskar Niederfriniger</b>	<b>Meran</b>
<b>Beirat</b>	<b>Marco Obletter</b>	<b>St.Ulrich</b>

## Allfälliges

Einige Mitglieder wollen wissen, ob und wie die Bibliothek der AVK für die Mitglieder zugänglich ist. Zur Zeit befindet sich diese bei Oskar Niederfriniger. Die Bücher sind auf Anfrage für Mitglieder zugänglich bzw. sie können sich diese befristet ausleihen.

- Am Kalterer See werden vom Amt für Landschaftsökologie Teiche ausgebaggert, einer mit einem Spazierweg am Rand, zwei andere im Schilfgürtel für Amphibien und Wasservögel. Hugo Wassermann äußert den Wunsch nach einer Stellungnahme von Seiten der AVK zur Erweiterung einer Sportzone in der Pardeller Weide in der Gemeinde Rodeneck. Diese Weidefläche mit Feuchtzonen und Trockenrasen stellt einen fast einmaligen Lebensraum dar.
- Thomas Wilhalm schlägt vor, das Datenbank-Programm der AVK an die Mitglieder weiterzugeben, damit diese Ihre Beobachtungen über E-mail oder Diskette übermitteln können. O.Niederfriniger erklärt dazu, dass alle Beobachtungen im Datenbankprogramm "F&A" gespeichert sind. Dieses Programm ist mit den bekannten Windows Programmen Winword, Excel und Access kompatibel, sodaß sich die Daten leicht übertragen lassen.

# **Außerordentliche Hauptversammlung zur Genehmigung der neuen Satzung der "Arbeitsgemeinschaft für Vogelkunde und Vogelschutz – Südtirol"**

Dr. Leo Unterholzner stellt das neue Statut vor, das für die Eintragung in das Landesverzeichnis der Volontariatsvereine notwendig geworden war und erläutert die einzelnen Punkte. Die Dauer der Legislatur wird durch Abstimmung von 5 auf 4 Jahre herabgesetzt. Der übrige Text wird einstimmig genehmigt. Nächstehend der Text der neuen Satzung der AVK.

## **Satzung der "Arbeitsgemeinschaft für Vogelkunde & Vogelschutz – Südtirol" (AVK) unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Volontariatsgesetzes**

### **Kapitel I: Name, Sitz, Dauer, Zielsetzung**

1. Der Verein trägt den Namen "Arbeitsgemeinschaft für Vogelkunde und Vogelschutz-Südtirol", in der Folge "AVK" genannt. Er ist eine Vereinigung von Personen, die an der Vogelkunde und am Vogelschutz in Südtirol interessiert sind, mit Sitz am Wohnort des jeweiligen Präsidenten. Die AVK ist ein Verein ohne Gewinnabsichten.
2. Der Verein hat unbegrenzte Dauer.
3. Die Arbeitsgemeinschaft verfolgt folgende Ziele:
  - Erforschung der Verbreitung der Vögel in Südtirol
  - Analyse des Vogelzugs durch Südtirol
  - Maßnahmen zum Schutze der Vögel und ihrer Lebensräume
  - Erforschung der Verbreitung der Fledermäuse in Südtirol
  - Aufklärung und Weiterbildung
  - Organisation von Exkursionen und Tagungen
  - Veröffentlichung der Forschungsergebnisse in in- und ausländischen Fachzeitschriften
  - Aufbau einer Bibliothek

### **Kapitel II: Finanzen, Vermögen und Geschäftsjahr**

4. Der Verein finanziert sich durch Spenden, Beiträge öffentlicher und privater Körperschaften und durch gelegentliche gewerbliche Nebentätigkeit.
5. Das Vermögen der AVK besteht aus beweglichen und unbeweglichen Gütern, die der Verein für die institutionellen Aufgaben erwirbt.
6. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Jänner und endet am 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

### **Kapitel III: Mitglieder**

7. Die AVK hat aktive und fördernde sowie Ehren-Mitglieder.
8. Aktive Mitglieder können Personen werden, die bereit sind, sich an der Erforschung der heimischen Vogelwelt zu beteiligen und sich für ihren Schutz einzusetzen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Eventuelle Ablehnungen müssen begründet sein.
9. Fördernde Mitglieder können Personen werden, die die AVK jährlich mit einem Beitrag unterstützen.
10. Die AVK kann Personen, die sich besondere Verdienste um den Vogelschutz erworben haben, mit Beschluß der Generalversammlung zu Ehrenmitgliedern ernennen.
11. Die aktiven Mitglieder haben das aktive und passive Wahlrecht. Sie sind berechtigt zum kostenlosen Empfang der periodischen Rundschreiben, "Informationsbriefe" genannt und der verschiedenen Merkblätter und kleinen Veröffentlichungen.
12. Die aktiven Mitglieder sind verpflichtet, nach Möglichkeit an den Versammlungen und Veranstaltungen teilzunehmen. Sie erklären sich außerdem bereit, jährlich Beobachtungen durchzuführen und die entsprechenden Daten der AVK zur Verfügung zu stellen.
13. Die Ämter in der AVK werden ehrenamtlich ausgeführt und die Leistungen der Mitglieder ehrenamtlich erbracht. Es ist nur eine Spesenrückvergütung vorgesehen.
14. Die Beendigung der Mitgliedschaft kann erfolgen durch
  - den freiwilligen Austritt (schriftlich),
  - den Ausschluß bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen gegenüber dem Verein oder Schädigung desselben in moralischer oder materieller Hinsicht.Über den Ausschluß entscheidet der Ausschuß. Geleistete Beiträge werden nicht rückerstattet.

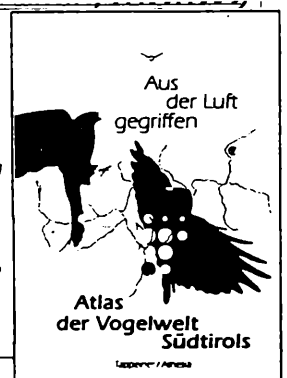
## Kapitel IV: Organe und Verwaltung

15. Die Organe der Gemeinschaft sind die Mitgliederversammlung, der Ausschuß und die Rechnungsprüfer
16. Die Mitgliederversammlung kann in ordentlicher und außerordentlicher Sitzung einberufen werden. Nur aktive Mitglieder haben Sitz- und Stimmrecht.
17. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alljährlich zu Beginn des Jahres statt und wird vom Ausschuß 10 Tage vorher einberufen. In erster Einberufung ist sie bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder beschlußfähig; in zweiter Einberufung, welche eine Stunde später erfolgt, ist sie ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig. Sie beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit und wird vom Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung vom Stellvertreter, geleitet.
18. Die Aufgaben der ordentlichen Mitgliederversammlung sind:
  - die Genehmigung des Tätigkeitsberichtes und Jahresprogrammes
  - die Genehmigung der Jahresabschlußrechnung und des Haushaltsvoranschlages
  - Wahl der Organe
19. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist zuständig für die Genehmigung bzw. die Änderungen des Vereinsstatutes und die Auflösung des Vereins (vgl. Art. 25 und 26). Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand oder durch begründeten Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder
20. Der Ausschuß der AVK besteht aus sieben Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von fünf Jahren demokratisch gewählt werden: Vorsitzender, Stellvertreter, Schriftführer, Kassier und drei Beiräten. Im ersten Wahlgang werden der 1. und 2. Vorsitzende, im zweiten die fünf weiteren Mitglieder des Ausschusses ermittelt. Das Ergebnis wird nach jedem Wahlgang bekanntgegeben. Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel und geheim. In der ersten Ausschußsitzung werden die weiteren Funktionen festgelegt.
21. Im Besonderen obliegt der Mitgliederversammlung die Aufgabe, die gesamte Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft zu überprüfen und durch konstruktive Vorschläge das Wirken der Gemeinschaft zu beleben.
22. Dem Ausschuß obliegt die Organisation der Vereinstätigkeit und die Durchführung der Programme und Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Seine Einberufung erfolgt durch den Vorsitzenden mindestens zweimal im Jahr. Weiters ist der Ausschuß für die Aufnahme und den Ausschluß von Mitgliedern zuständig.
23. Der Vorsitzende wird in einem eigenen Wahlgang durch die Mitgliederversammlung gewählt. Er ist der gesetzliche Vertreter der AVK.
24. Die zwei Rechnungsprüfer werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Ihnen obliegt die Kontrolle und Prüfung der Geschäftsführung. Sie erstatten anlässlich der ordentlichen Mitgliederversammlung über die Rechnungslegung und Geschäftsführung Bericht.

## Kapitel V: Allgemeine Bestimmungen

25. Für die Änderung der Vereinsstatuten ist die außerordentliche Mitgliederversammlung zuständig. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit bei einer Anwesenheit von wenigstens zwei Drittel der Mitglieder
26. Über die Auflösung der "Arbeitsgemeinschaft für Vogelkunde und Vogelschutz-Südtirol" entscheidet die außerordentliche Mitgliederversammlung mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Mitglieder
27. Bei Auflösung des Vereins wird das Vermögen einer gemeinnützigen Organisation mit ähnlicher Zielsetzung übertragen.
28. Alles was in diesem Statut nicht ausdrücklich festgelegt ist, wird durch die Vorgaben des ZGB und durch die gesetzlichen Bestimmungen für die ehrenamtliche Tätigkeit ("Volontariat") geregelt.

**Mitarbeiter und Mitglieder der "Arbeitsgemeinschaft für Vogelkunde & Vogelschutz" erhalten den Atlas nach wie vor (über die AVK!) zu einem stark verbilligten Vorzugspreis!**



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [AVK-Nachrichten Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für Vogelkunde und Vogelschutz](#)

Jahr/Year: 2000

Band/Volume: [48\\_2000](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [27. Jahresversammlung 26.02.2000 - Bozen, Kolpinghaus 2-4](#)